



Freie Demokratische Partei  
F.D.P.-Fraktion im Kreistag des Kreises Mettmann

F.D.P.-Kreistagsfraktion · Kreishaus/Zi. 313 · Düsseldorf Straße 26 · 40822 Mettmann

Herrn Landrat  
Thomas Hendele  
als Vorsitzendem des Kreisausschusses  
Düsseldorfer Straße 26

40822 METTMANN

Mettmann, den 03. Juni 2004 We

**Betr.: Sitzung des Kreisausschusses am 07. Juni 2004**  
**hier: Anfrage der FDP-Kreistagsfraktion zu „Auswirkungen des**  
**Berufsausbildungssicherungsgesetzes auf den Kreis Mettmann“**

Sehr geehrter Herr Landrat,

zur Sitzung des Kreisausschusses am 07. Juni 2004 stellt die FDP-Kreistagsfraktion folgende Anfrage:

Der Bundestag hat am 07. Mai 2004 das Berufsausbildungssicherungsgesetz (BerASichG) beschlossen. Mit diesem Gesetz wird sich noch der Bundesrat befassen, kann allerdings nur mit einer Zweidrittel-Mehrheit Einspruch einlegen.

Durch das BerASichG soll eine Ausbildungsplatzabgabe eingeführt werden. Von der Ausbildungsplatzabgabe wären auch die Kommunen betroffen. Denn auch Einrichtungen der öffentlichen Verwaltung gelten als Betriebe i.S.d. BerASichG und müssten einen Anteil von Auszubildenden über 7% nachweisen.

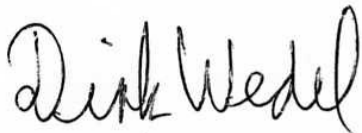
Dazu ergeben sich für die FDP-Kreistagsfraktion folgende Fragen:

1. Wird unter Zugrundelegung des BerASichG in der Fassung des Beschlusses des Bundestags vom 07.05.2004 der Kreis Mettmann mit der Zahlung der Ausbildungsplatzabgabe belastet? Gegebenenfalls in welcher Höhe?
2. Werden unter Zugrundelegung des BerASichG in der Fassung des Beschlusses des Bundestags vom 07.05.2004 die kreisangehörigen Städte im Kreis Mettmann mit der Zahlung der Ausbildungsplatzabgabe belastet? Gegebenenfalls in welcher Höhe?

3. Welche finanziellen Auswirkungen ergäben sich demgegenüber gegenüber dem status quo, wenn der Kreis Mettmann eine Ausbildungsquote von 7% erfüllen würde?

Mit freundlichen Grüßen

FDP – Kreistagsfraktion



Dirk Wedel  
Fraktions - Vorsitzender